

Strompreise 2026

Tarifkomponenten

				Verteilnetzbetreiber (NE5a)	Mittelspannungskunden	Leistungstarif (KMU)	Haushalt & Kleingewerbe	Baustrom
NETZNUTZUNG	Grundpreis	Grundpreis	CHF/Monat	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
	Leistungspreis	Leistungspreis	CHF/kW/Monat	8.50	8.50	8.50		
	Arbeitspreis Netz	Hochtarif/Einfachtarif	Rp./kWh	2.50	6.00	11.00	19.00	27.40
		Niedertarif	Rp./kWh	2.00	5.00	10.30	17.00	27.40
	Systemdienstleistung	Einheitstarif	Rp./kWh		0.27	0.27	0.27	0.27
	Stromreserve	Einheitstarif	Rp./kWh		0.41	0.41	0.41	0.41
	Solidarisierte Kosten	Einheitstarif	Rp./kWh		0.05	0.05	0.05	0.05
MESSEN	Mess-/Zählerkosten	Grundpreis	CHF/Monat	39.50	39.50	6.50	6.50	6.50
ENERGIE	Arbeitspreis Energie	Hochtarif	Rp./kWh		10.80	10.80	10.80	10.80
		Niedertarif	Rp./kWh		10.80	10.80	10.80	10.80
ABGABEN	Netzzuschlag	Einheitstarif	Rp./kWh		2.30	2.30	2.30	2.30
	Öffentliche Abgaben	Einheitstarif	Rp./kWh		0.35	0.35	0.35	0.35
	Abgaben an die pol. Gemeinde Flums	Einheitstarif	Rp./kWh		0.00	0.00	0.00	0.00
	Abgaben an die pol. Gemeinde Quarten	Einheitstarif	Rp./kWh		0.60	0.60	0.60	0.60
Gemeinde Flums Total		Hochtarif	Rp./kWh	2.50	20.18	25.18	33.18	41.58
		Niedertarif	Rp./kWh	2.00	19.18	24.48	31.18	41.58
Gemeinde Quarten Total		Hochtarif	Rp./kWh	2.50	20.78	25.78	33.78	42.18
		Niedertarif	Rp./kWh	2.00	19.78	25.08	31.78	42.18

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2026. Änderungen vorbehalten.

Tarifzeiten

	Mo-Fr	Sa-So
00.00 - 07.00 Uhr		
07.00 - 12.00 Uhr		
12.00 - 19.00 Uhr		
19.00 - 00.00 Uhr		

- **Hochtarif:** Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr.
- **Niedertarif:** Ubrige Zeit.

Detailbestimmungen

Verteilnetzbetreiber NE5a

Der Elektrizitätstarif "Verteilnetzbetreiber NE5a" ist für nachliegende Verteilnetzbetreiber auf der Mittelspannungsebene NE5a.

Mittelspannungskunden

Der Elektrizitätstarif "Mittelspannungskunden" gilt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene.

Leistungstarif (KMU) (> 50 MWh)

Der Elektrizitätstarif "Leistungstarif (KMU)" gilt für Niederspannungskunden mit elektrischem Energiebezug über 50'000 kWh pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Haushalt und Kleingewerbe (< 50 MWh)

Der Elektrizitätstarif "Haushalt und Kleingewerbe" gilt für Niederspannungskunden mit elektrischem Energiebezug bis 50'000 kWh pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Baustrom

Unter der Bezeichnung Baustrom wird elektrische Energie für Temporäranschlüsse, Marktplätze, Festhütten und temporäre Anlagen aller Art abgegeben. Der erhöhte Preis für die Netznutzung ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Verrechnung der Blindenergie

Bei einem Strombezug von mehr als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Verrechnung der Blindenergie gemäss nachfolgenden Prinzip:
Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive Blindenergie gilt grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Hingegen gilt die kapazitive Blindenergielieferung grundsätzlich als nicht konform.
Die nicht konforme Blindenergie wird als Überbezug zu 0.295 Rp./kVarh (exkl. MwSt.) verrechnet.

Verrechnung der Leistung

Bei einem Strombezug von mehr als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Verrechnung der Leistung pro Monat. Es gilt die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Netznutzung

Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Messkosten

In den Messkosten sind u.a. die Leistung für das Zählerhandling, Datenverarbeitung und -übermittlung sowie dem Betrieb intelligenter Messsysteme enthalten.

Energie

Die Energielieferung beinhaltet die anrechenbaren Gestehekungskosten, Beschaffungskosten, Abnahmevergütung sowie einen Vertriebsanteil.

Systemdienstleistungen swissgrid

Abgabe an Swissgrid für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.).

Stromreserve swissgrid

Abgabe an Swissgrid für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Solidarisierte Kosten swissgrid

Zuschlag an Swissgrid für Finanzierung von Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie

Netzzuschlag

Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds.

Abgaben an das Gemeinwesen

Finanzielle Abgeltung, im Sinne einer Konzessionsgebühr, an die Gemeinden.

Ablesung und Rechnungsstellung

Im Grundsatz gilt eine Ablesung und Rechnungsstellung bei Mittelspannungskunden monatlich, bei Leistungskunden vierteljährlich und bei Haushaltskunden 3x Akonto mit jährlicher Ablesung.

Wohnungswechsel

Wohnungs- und Geschäftswechsel sowie Handänderungen sind vom bisherigen Kunden (bei leeren Objekten vom Eigentümer) mind. 5 Werkstage vor der gewünschten Zählerablesung zu melden. Der bisherige Kunde haftet bis zum Abmeldedatum für die offenen Energiekosten.

Flexibilitäten

Ab dem 1. Januar 2026 gilt ein neues Tarifmodell: Die netzdienliche Steuerung von Geräten wie Wärmepumpen, Boilern oder E-Auto-Ladestationen ist dabei als Standard vorgesehen. Durch die zeitlich abgestimmte Steuerung wird das Stromnetz gezielt entlastet – das erhöht die Stabilität und senkt den Ausbaubedarf.

Wer die Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität weiterhin selbst nutzen – mit einem Zuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netznutzung auf den bezogenen Strom in der jeweiligen Tarifgruppe.